

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zum Haushaltsplanentwurf des Kreises Mettmann für das Jahr 2025

Haushaltsplanentwurf 2025

Der Haushaltsplanentwurf 2025 des Kreises Mettmann muss in wirtschaftlich turbulenten Zeiten aufgestellt werden. Die Wirtschaft steht unter starkem Druck. Kaum ein Unternehmen berichtet von Wachstumschancen. Ganz im Gegenteil schauen die Unternehmerinnen und Unternehmer pessimistisch in ihre Zukunft. Deren wirtschaftliche Lage hat sich seit der Frühjahrskonjunkturumfrage der IHK Düsseldorf weiter verschlechtert. Damit, so das Fazit der Herbstumfrage der IHK, setzt sich der bereits seit zwei Jahren anhaltende wirtschaftliche Abstieg weiter fort.

Die ökonomische Abwärtsspirale trifft auf wachsende Belastungen der Städte. Vor allem die stetig steigenden Personal- und Transferaufwendungen der Kommunen, aber auch Investitionspflichten stellen sie vor große Herausforderungen, denen sie in zunehmendem Maße nur durch die Aufnahme von Fremdkapital nachkommen können. Entsprechend schlecht ist deren finanzielle Situation. Ihre kumulierten Jahresergebnisse verschlechtern sich von minus 160 Millionen Euro im laufenden Jahr auf minus 230 Millionen Euro im nächsten Jahr.

Der erste Vorschlag der Kreisverwaltung, in der Situation die Kreisumlage von 2024 auf 2025 um fast 45 Millionen Euro zu erhöhen, ist von den Städten deshalb zurückhaltend aufgenommen worden. In ihrer ersten Stellungnahme vom 30. September forderten sie den Kreis auf, alle Sparmöglichkeiten zu ihren Gunsten zu nutzen. Dem Ansinnen ist er insofern gefolgt, als die Verwaltung dem Kreistag vorschlägt, abweichend vom ersten Planansatz 16,7 Millionen Euro aus der Ausgleichsrücklage zu nehmen (ein Plus von 1,7 Millionen Euro). Ergänzend kommt aus dem politischen Raum der Wunsch, erstmals einen globalen Minderaufwand von 5,6 Millionen Euro im Ergebnisplan zu berücksichtigen. Mit diesem Instrument wird der Erfahrung Rechnung getragen, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse in den letzten Jahren regelmäßig besser als die Planansätze ausfielen.

Folgt der Kreistag beiden Vorschlägen, werden die Kommunen nach Verrechnung aller Umlagearten untereinander um rund drei Millionen Euro gegenüber dem ersten Haushaltsplanentwurf entlastet.

Der Kreis nutzt damit – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages – erneut die ihm zur Verfügung stehenden Optionen, um den kreisangehörigen Städten entgegenzukommen. Das reduziert dort, wenn auch in eher geringem Umfang, den Druck, sich durch höhere Realsteuerhebesätze zu Lasten der Wirtschaft gegenzufinanzieren. Deshalb unterstützt die IHK die Vorschläge.

Veränderungen am Stellenplan hat die Verwaltung allerdings, soweit dies für die IHK ersichtlich ist, nicht vorgenommen. Sie hält an ihrem Vorschlag fest, im nächsten Jahr 62 zusätzliche Stellen zu schaffen. Betrachtet man detailliert, wo die zusätzlichen Stellen geschaffen werden sollen, ist der Aufwuchs aus Sicht der IHK nachvollziehbar. Personal für eine jederzeit funktionierende Kreisleitstelle ist ebenso sinnvoll wie die Stärkung des Ausländeramtes und des Einbürgerungsbereiches, die beide mit (deutlich) wachsenden Fallzahlen konfrontiert sind. Auch die anderen Stellen sind gut begründbar.

Mit diesen 62 neuen Stellen wächst der Stellenplan des Kreises aber 2025 auf rund 1400 Stellen, die im Ergebnisplan für einen Aufwand von 115 Millionen Euro stehen werden. Das sind 4,6 Millionen Euro mehr als 2024, von denen lediglich 1,1 Millionen Euro auf die zusätzlichen Stellen zurückzuführen sind. Sie werden erst 2026 voll aufwandswirksam.

Ohne Veränderung des Stellenplanes wird der Personalaufwand allein durch zukünftige Besoldungs- und Tariferhöhungen weiterwachsen. Die IHK stimmt deshalb den kreisangehörigen Städten zu, den gesamten Personalbestand kritisch daraufhin zu durchleuchten, wo zukünftig Stellen wegfallen können und diese Optionen dann auch konsequent zu nutzen. Mit der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsarbeitsplätzen und der zunehmenden Unterstützung durch Künstliche Intelligenz wird es nach Auffassung der IHK möglich werden, das Personaltableau zu verkleinern und das Wachstum des Personalaufwandes zu reduzieren, womöglich sogar zugunsten der kreisangehörigen Städte und der dort angesiedelten Unternehmen zu stoppen. Notwendiger Personalaufwuchs an bestimmten Stellen muss insofern zukünftig konsequent mit der Streichung von Stellen in anderen Verwaltungsbereichen einhergehen.

Der IHK ist bewusst, dass ein solches Vorgehen Widerstand erzeugt. Aber es ist alternativlos angesichts der Herausforderungen, vor denen der Kreis und die kreisangehörigen Städte ab 2026 stehen werden. Im Spätsommer kündigte der Bürgermeister der Stadt Monheim an, dass deren Steuerkraft um 218 Millionen Euro sinken werde. Als Konsequenz kommen im

übernächsten Jahr auf die anderen neun Städte zusätzliche Belastungen von 51 Millionen Euro nur für die Kreisumlage zu. Die IHK befürchtet, dass sich diese Belastung in angepassten Realsteuerhebesätzen spiegeln kann. Der Kreis kann sich deshalb bei der Suche nach Sparpotentialen nicht nur auf den oben beleuchteten Personalbereich konzentrieren. Er muss alle Bereiche durchforsten und freiwillige Leistungen kritisch hinterfragen. Das gilt auch für die renovierungsbedürftige Immobilie in der Düsseldorfer Kasernenstraße, deren Zukunft (Renovierung, Verkauf) nach Mitteilung der Kreisverwaltung ergebnisoffen geprüft wird. Und es gilt schließlich für den Umfang und die Güte pflichtiger Aufgaben. Insofern kann der Haushalt 2025 noch als Wetterleuchten verstanden werden, das das schwere Unwetter des Jahres 2026 ankündigt.

Zu einem wetterfesten Haushalt 2026 gehört das einmalige Ausbuchen der Bilanzierungshilfe gegen Eigenkapital. Rechtlich zulässige Abschreibungen würden über den gewählten Zeitraum hinweg die Höhe der Kreisumlage zulasten der Kommunen beeinflussen. Sie kämen zumindest für neun von ihnen zu den Belastungen hinzu, die bereits durch den Steuerkraftverlust Monheims ausgelöst werden.

Die Ausführungen zu den drastischen Verschiebungen bei der Kreisumlage und zur Ausbuchung der Bilanzierungshilfe greifen formal erst für den Haushaltsplan 2026. Sie müssen aber bereits bei der Verabschiedung des Haushalts 2025 mitgedacht werden. Denn hier wird das Fundament für einen Haushalt gelegt, der 2026 kommunen- und unternehmensfreundlich im Sinne der obigen Ausführungen weiterentwickelt werden kann.

Resümee

Die Kreisverwaltung legt dem Kreistag einen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 vor, der mit Blick auf die Kreisumlage aktuell Mehrbelastungen für die kreisangehörigen Städte in Höhe von rund 40 Millionen Euro beinhaltet. 80 Prozent davon werden für soziale Leistungen und die Landschaftsumlage benötigt. Man kann dem Kreis insofern nicht vorwerfen, dass er den Kommunen leichtfertig in die Kassen greift. Ganz im Gegenteil setzt er wie in den Vorjahren auch die Ausgleichsrücklage in Gänze ein. Und er springt mit dem erstmaligen Einsatz des globalen Minderaufwands über seinen Schatten, um die Kommunen auch mit diesem Instrument zu entlasten. Damit nimmt er Druck von den Kommunen, die Realsteuerhebesätze zu erhöhen.

Die gewählten Instrumente werden aber nicht reichen, die aus der Kreisumlage resultierenden kommunalen Belastungen auf Dauer einzuhegen. Bereits 2026 müssen neun von zehn Kommunen mit zusätzlichen Belastungen rechnen, weil die Steuerkraft Monheims einbricht. Wenn dann die Kreisumlage noch insgesamt gegenüber 2025 steigt, wächst der Druck auf

die Realsteuerhebesätze deutlich. So wie die Kommunen den Kreis bitten, sich für eine moderatere Landschaftsumlage zu ihren Gunsten stark zu machen, regt die IHK mit Blick auf die kommunalen Steuerhebesätze an, alle Ausgaben des Kreises zugunsten einer für die Städte „stemmbaren“ Kreisumlage auf den Prüfstand mit der Zielsetzung zu stellen, ihren Umfang einzufrieren oder zu reduzieren. Und sie empfiehlt, die Bilanzierungshilfe 2026 vollständig gegen Eigenkapital auszubuchen.

Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass die Kommunen kurzfristig Hilfe von Land oder Bund zur Gesundung ihrer Haushalte bekommen werden. Sie sind deshalb auf sich selbst gestellt. Konkret müssen deshalb Städte, Gemeinden, Kreise und der Landschaftsverband gleichermaßen konsequent Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen, die freiwillige Aufgaben, den Umfang und die Qualität von Pflichtaufgaben und die Personalentwicklung umfassen. Der Kreistag ist deshalb aufgerufen, dem Vorschlag der Verwaltung für den Haushaltsplanentwurf 2025 in dem Bewusstsein anstehender schmerzlicher Einschnitte zu folgen.

16. Dezember 2024